

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen
LFW2-BA-04218/014 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhlf@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhlf
Telefon: 02742/9005-319 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005	Datum
	Hr. Tröstl	Durchwahl 31235	25.08.2026

Betrifft
SOCAR Energy Austria Operating Company GmbH, Tankstellen-Betriebsanlage in
3160 Traisen, Anlagenänderung; Verhandlungsverständigung

Anberaumung einer Büroverhandlung

Die SOCAR Energy Austria Operating Company GmbH hat der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den Umbau der öffentlichen Tankstelle in 3160 Traisen, Mariazeller Straße 6, auf einen Tankautomaten (aufsichtsloser Betrieb) angesucht.
Weiters sollen die Betriebszeiten auf 00:00 bis 24:00 Uhr ausgedehnt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, beraumt hierüber eine Büroverhandlung für

Dienstag, den 15.09.2026,

an.

Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, 3180 Lilienfeld, Am Anger 2, Haus B, 1. Stock, Besprechungszimmer

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Beteiligte/r beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, einsehen (um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§§ 74 Abs. 2 und 356 der Gewerbeordnung 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Traisen, z. H. des Bürgermeisters, Mariazeller Straße 78, 3160 Traisen
mit dem Ersuchen**
- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben

-
1. Socar Energy Austria Operating Company GmbH, Bundesstraße 8, 8077 Gössendorf
 3. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
 4. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, 3109 St. Pölten
zH Herrn Dipl.-Ing. Hacker
 5. Herrn Wilhelm Pokorny, Berggasse 7 Wohnhaus 1, 3160 Traisen
 6. Frau Edith Pokorny, Wagerberg 16, 8271 Bad Waltersdorf
 7. Frau Nina Eugorisse, Berggasse 3/1, 3160 Traisen
 8. Herrn Gottfried Zotl, Berggasse 3/1, 3160 Traisen
 9. Herrn Detlef Eugorisse, Mariazeller Straße 8/1, 3160 Traisen
 10. Herrn Wilhelm Eugorisse, Pfaffstättner Straße 3 Stg. 1/6, 2514 Traiskirchen
 11. Herrn Wolfgang Eugorisse, Dingelbergstraße 23/4, 3150 Wilhelmsburg
 12. Frau Susanne Eugorisse-Urban, Marienplatz 1/3, 2380 Perchtoldsdorf
 13. Frau Florina-Almira Has, Mariazeller Straße 4/1, 3160 Traisen
 14. Herrn Ernst Thalhammer, Herweghstraße 41, 3100 St. Pölten

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. S c h o d e r